

effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen zu kombinieren, wodurch der steigende Bedarf an Energiedienstleistungen längerfristig gedeckt und so eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden könnte;

6. *befürwortet* globale, regionale und nationale Initiativen auf dem Gebiet der neuen und erneuerbaren Energien mit dem Ziel, den Zugang zu Energie, einschließlich neuer und erneuerbarer Energiequellen, für die ärmsten Bevölkerungsgruppen zu fördern und die Energieeffizienz und -einsparung durch den Rückgriff auf eine Kombination der verfügbaren Technologien zu verbessern, unter voller Berücksichtigung der Bestimmungen des Durchführungsplans von Johannesburg betreffend die Erschließung von Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung;

7. *fordert* die Regierungen *auf*, weitere Schritte zu unternehmen, um die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, den Technologietransfer, den Kapazitätsaufbau und die Verbreitung umweltgerechter Technologien zu Gunsten der Entwicklungs- und Transformationsländer zu bewirken, wie im Durchführungsplan von Johannesburg vorgesehen;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Förderung der Erschließung, Erzeugung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen in Anbetracht des besonderen Bedarfs Afrikas an zuverlässigen und erschwinglichen Energieleistungen zu unterstützen;

9. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zur Erschließung und Nutzung von Energieresourcen, einschließlich neuer und erneuerbarer Energie, zu unterstützen;

10. *wiederholt ihren Aufruf* an alle zuständigen Finanzierungsinstitutionen, an bilaterale und multilaterale Geber sowie an regionale Finanzierungsinstitutionen und nichtstaatliche Organisationen, auch weiterhin nach Bedarf die Anstrengungen zum Ausbau des Energiesektors in Entwicklungs- und Transformationsländern auf der Grundlage umweltfreundlicher und erwiesenermaßen tragfähiger neuer und erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen, unter voller Berücksichtigung der Entwicklungsstruktur der auf Energie basierenden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, und dabei behilflich zu sein, die notwendige Investitionshöhe für eine Ausdehnung der Energieversorgung auch über städtische Gebiete hinaus zu erreichen;

11. *nimmt Kenntnis* von den innerhalb des Systems der Vereinten Nationen laufenden Aktivitäten zur Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und befürwortet diese Aktivitäten;

12. *legt* dem System der Vereinten Nationen *nahe*, auch weiterhin die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Erschlie-

ßung von Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, namentlich für die Notwendigkeit der Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und die größere Rolle, die sie bei der globalen Energieversorgung spielen können, insbesondere im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung;

13. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Mobilisierung finanzieller Mittel, die gesichert und berechenbar sind, und die Gewährung technischer Hilfe sowie um die erhöhte Wirksamkeit und die vollständige Nutzung vorhandener internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben im Bereich neuer und erneuerbarer Energiequellen fortzusetzen;

14. *betont*, dass die breitere Nutzung und Nutzbarmachung verfügbarer und zusätzlicher neuer und erneuerbarer Energiequellen Technologietransfer und -verbreitung auf weltweiter Ebene erfordern, so auch durch die Nord-Süd- und die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

16. *beschließt*, unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ den Unterpunkt „Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/198

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/420, Ziff. 12)¹⁸⁴.

62/198. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002, 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003, 59/239 vom 22. Dezember 2004, 60/203 vom 22. Dezember 2005 und 61/206 vom 20. Dezember 2006,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 sowie den Ratsbeschlüssen 2004/300 vom 23. Juli 2004, 2005/298 vom 26. Juli 2005, 2006/247 vom 27. Juli 2006 und 2007/249 vom 26. Juli 2007,

¹⁸⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁸⁵ enthaltene Ziel, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, und auf das in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁸⁶ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren,

sowie unter Hinweis auf die Habitat-Agenda¹⁸⁷, die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend¹⁸⁸, den Durchführungsplan von Johannesburg und den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹⁸⁹,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁹⁰, in dem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgerufen werden, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, in der Erkenntnis, dass dringend mehr Ressourcen für erschwinglichen Wohnraum und wohnungsbezogene Infrastrukturen bereitgestellt werden müssen, wobei der Verhinderung der Slumbildung und der Slumsanierung Vorrang einzuräumen ist, und zur Unterstützung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und ihrer Slumsanierungsfazilität zu ermutigen,

in der Erkenntnis, welche Bedeutung der urbanen Dimension der Armutsbeseitigung zukommt und dass es geboten ist, die Wasser- und Sanitärversorgung und andere Fragen in einen umfassenden Rahmen für nachhaltige Urbanisierung zu integrieren,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig eine Dezentralisierungspolitik für die Herbeiführung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Einklang mit der Habitat-Agenda und den international vereinbarten Entwicklungszielen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist,

in Anerkennung der Wichtigkeit der wegweisenden Erkenntnisse über das Ausmaß und das Tempo der Urbanisierung von Armut und Entbehrung in dem Bericht *State of the*

*World's Cities 2006–2007: the Millennium Development Goals and Urban Sustainability – 30 Years of Shaping the Habitat Agenda*¹⁹¹ (Zustand der Städte der Welt 2006–2007: Die Millenniums-Entwicklungsziele und die Zukunftsfähigkeit der Städte – 30 Jahre Arbeit an der Habitat-Agenda) und dem *Global Report on Human Settlements 2007: Enhancing Urban Safety and Security*¹⁹² (Weltbericht über Wohn- und Siedlungswesen 2007: Erhöhung der Sicherheit in Städten),

in Anbetracht der negativen Auswirkungen der Umweltzerstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts der biologischen Vielfalt, auf menschliche Siedlungen,

sich dessen bewusst, dass die in der Millenniums-Erklärung erwähnte Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ die einzigartige Gelegenheit bietet, Größenvorteile und erhebliche Multiplikatoreffekte zu erzielen und so zur Erreichung der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele beizutragen,

unter Begrüßung des Angebots der Regierung Chinas und der Stadt Nanjing, vom 13. bis 17. Oktober 2008 die vierte Tagung des Welt-Städteforums auszurichten,

in der Erkenntnis, dass das UN-Habitat in allen Bereichen seines Mandats zielgerichteter arbeiten muss,

sowie in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin höhere und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der weltweiten Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung und in der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele, sicherzustellen,

in Anerkennung der Anstrengungen, die das UN-Habitat derzeit durch seine Mitwirkung im Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten im Hinblick auf einen nachhaltigeren Wiederaufbau und eine nachhaltigere Wiederherstellung nach Katastrophen und Konflikten unternimmt,

Kennntnis nehmend von den Anstrengungen, die das UN-Habitat unternimmt, um seine Zusammenarbeit mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken und innerstaatlichen Finanzinstitutionen zu verstärken und so sicherzustellen, dass durch seine Politikberatungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen Finanzmittel für Investitionen zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung mobilisiert werden, die als Ausgangspunkt für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, dienen,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda¹⁹³

¹⁸⁵ Siehe Resolution 55/2.

¹⁸⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁸⁷ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

¹⁸⁸ Resolution S-25/2, Anlage.

¹⁸⁹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

¹⁹⁰ Siehe Resolution 60/1.

¹⁹¹ United Nations publication, Sales No. E.06.III.Q.3.

¹⁹² United Nations publication, Sales No. E.07.III.Q.1.

¹⁹³ E/2007/58.

und von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)¹⁹⁴;

2. *legt* den Regierungen *nahe*, ein verbessertes Konzept zur Durchführung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁸⁵ erwähnten Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ zu erwägen, das darin besteht, vorhandene Slums zu sanieren und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten Politiken und Programme zu schaffen, die der Entstehung neuer Slums entgegenwirken, und bittet in dieser Hinsicht die internationale Gebergemeinschaft und die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken, die Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen, unter anderem durch höhere freiwillige Finanzhilfen;

3. *erkennt an*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die vernünftige und wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda¹⁸⁷, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend¹⁸⁸ und der Millenniums-Erklärung tragen, und betont, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Verpflichtung, die Regierungen der Entwicklungsländer bei deren Bemühungen um die Ausarbeitung integrativer Strategien für die städtische Entwicklung und die Verringerung der städtischen Armut zu unterstützen, in vollem Umfang nachkommen muss, indem sie die erforderlichen Ressourcen bereitstellt, für den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Technologien unter gegenseitig vereinbarten Bedingungen sorgt und ein förderliches internationales Umfeld schafft;

4. *begrüßt* die Vision, die das UN-Habitat mit seinem mittelfristigen strategischen und institutionellen Plan für den Zeitraum 2008-2013¹⁹⁵ verfolgt, die klarere thematische Ausrichtung des Plans und seinen Schwerpunkt auf der Qualität des Managements und befürwortet die laufenden Anstrengungen zur wirksamen Umsetzung des Plans, namentlich durch Verbesserungen bei den internen Abläufen und der Programmleitung des UN-Habitat;

5. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die das UN-Habitat fortlaufend unternimmt, um eine ergebnisorientierte und weniger zergliederte Haushaltsstruktur aufzubauen, mit dem Ziel, bei der Programmdurchführung ein Höchstmaß an Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz sicherzustellen, ungeachtet der Finanzierungsquelle;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss des Verwaltungsrats des UN-Habitat, dieses in die Lage zu versetzen, für einen Zeitraum von vier Jahren (2007-2011) die in Resolution 21/10 des Verwaltungsrats¹⁹⁶ beschriebenen Maßnahmen der experimentellen rückzahlbaren Anschubfinanzierung und anderen innovativen Finanzierungsaktivitäten durchzuführen,

eingedenk der Bestimmungen des für die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen geltenden Sonderanhangs, den der Generalsekretär der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁹⁷ beigefügt hat, und unter Berücksichtigung der einschlägigen Elemente der operativen Verfahren und Leitlinien;

7. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Verwaltungsrat des UN-Habitat die Leitlinien für die Dezentralisierung und Stärkung der kommunalen Gebietskörperschaften gebilligt hat¹⁹⁸, und ersucht das UN-Habitat, interessierten Regierungen gegebenenfalls bei der Anpassung der Leitlinien an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten und bei der Weiterentwicklung der Instrumente und Indikatoren im Rahmen der von ihm gewährten Unterstützung für die Anwendung der Leitlinien behilflich zu sein, eingedenk dessen, dass die Leitlinien kein einheitliches oder starres Konzept darstellen, das sich auf alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anwenden lässt;

8. *ermutigt* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und die anderen internationalen und regionalen Organisationen, die Leitprinzipien für den Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen für alle¹⁹⁹ im Kontext des Wohn- und Siedlungswesens durchgängig in ihre Entwicklungspolitiken und -programme zu integrieren, und ersucht das UN-Habitat, interessierten Regierungen gegebenenfalls bei der Anpassung der Leitprinzipien und aller anderen vom Verwaltungsrat verabschiedeten Leitlinien an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten behilflich zu sein;

9. *ermutigt* die Regierungen, die Grundsätze und die Praxis der nachhaltigen Urbanisierung zu fördern und so einen wichtigen Beitrag zur Abschwächung der Ursachen des Klimawandels, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verringerung der Risiken und Anfälligkeiten in einer von rasanter Verstädterung geprägten Welt, einschließlich menschlicher Siedlungen in sensiblen Ökosystemen, zu leisten, und bittet die internationale Gebergemeinschaft, die diesbezüglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen;

10. *fordert* zur weiteren finanziellen Unterstützung des UN-Habitat durch die Entrichtung höherer freiwilliger Beiträge *auf* und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, zur Unterstützung der Programmdurchführung berechenbare Finanzmittel auf mehrjähriger Grundlage und höhere, nicht zweckgebundene Beiträge zur Verfügung zu stellen;

11. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, an die Slumsanierungsfazilität und an die Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit zu entrichten, damit das UN-Habitat die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von öffentlichen Investitionen und privatem Kapital für

¹⁹⁴ A/62/219.

¹⁹⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 8 (A/62/8)*, Anhang I.B, Resolution 21/2.

¹⁹⁶ Ebd., Anhang I.B.

¹⁹⁷ ST/SGB/2006/8.

¹⁹⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 8 (A/62/8)*, Anhang I.B, Resolution 21/3.

¹⁹⁹ Ebd., Resolution 21/4.

die Sanierung von Slums, den Bau von Wohnungen und die Grundversorgung unterstützen kann;

12. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen *außerdem*, den im Rahmen der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen eingerichteten Treuhandfonds für experimentelle rückzahlbare Anschubfinanzierung zu unterstützen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des UN-Habitat weiter zu prüfen, damit es die nationalen Politiken, Strategien und Pläne zur Erreichung der in der Millenniums-Erklärung, dem Durchführungsplan von Johannesburg¹⁸⁶ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁹⁰ enthaltenen Ziele hinsichtlich Armutsbeseitigung, Geschlechtergleichstellung, Wasser- und Sanitärversorgung und Slumsanierung wirksamer unterstützen kann;

14. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen seinen Amtssitz in Nairobi hat, und *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf des UN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem UN-Habitat und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

15. *anerkennt* die Beiträge der regionalen Beratungsinitiativen, einschließlich der Ministerkonferenzen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens, zur Umsetzung der Habitat-Agenda und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und *bittet* die internationale Gemeinschaft, derartige Bemühungen und die Umsetzung der Ergebnisse dieser Initiativen weiterhin zu unterstützen;

16. *fordert* das UN-Habitat *auf*, die Anstrengungen zur Koordinierung und Durchführung seiner normsetzenden und operativen Tätigkeiten durch den im mittelfristigen strategischen und institutionellen Plan dargelegten erweiterten normsetzenden und operativen Rahmen zu verstärken und damit seine normsetzenden Tätigkeiten auszubauen, und *bittet* alle Länder, die dazu in der Lage sind, die diesbezüglichen Tätigkeiten des UN-Habitat zu unterstützen;

17. *ersucht* das UN-Habitat, in Absprache mit den nationalen Regierungen die Verringerung der städtischen Armut innerhalb des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen und bei der gemeinsamen Landesbewertung zu fördern und seine Politikberatungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, anderen Finanzinstitutionen, Regionalorganisationen und sonstigen in Frage kommenden Partnern abzustimmen, um vor Ort innovative Politiken, Praktiken und Pilotprojekte zu erproben, deren Ziel es ist, Ressourcen zu mobilisieren und so das Angebot an erschwinglichen Krediten für die Slumsanierung und andere Siedlungsentwicklungsaktivitäten zu Gunsten der Armen in den Entwicklungsländern zu erhöhen;

18. *ersucht* das UN-Habitat *außerdem*, alle Partner der Habitat-Agenda zur Kooperation bei der analytischen Grundsatzarbeit zu ermutigen, so auch bei der Erstellung seiner maßgeblichen Berichte und der Vorbereitung seiner Überwachungsaktivitäten, und aufzuzeigen, wie die gemeinsamen

Arbeitsprogramme zum Aufbau von Kapazitäten für die Verringerung der städtischen Armut, darunter auch zur „Lokalisierung der Millenniums-Entwicklungsziele“, gestärkt werden können;

19. *bittet erneut* alle Regierungen, aktiv an der vierten Tagung des Welt-Städteforums teilzunehmen, und *bittet* die Geberländer, die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, einschließlich Frauen und junger Menschen, an dem Forum zu unterstützen;

20. *ersucht* das UN-Habitat, durch seine Mitwirkung im Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten und durch Kontakte mit den zuständigen Organisationen und Partnern der Vereinten Nationen im Feld die frühzeitige Einbeziehung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens in die Bewertung und Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen zu fördern, um die Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen humanitären Notsituationen betroffenen Entwicklungsländer zu unterstützen;

21. *ersucht* das UN-Habitat *außerdem*, im Rahmen seines Mandats auch weiterhin eng mit den anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, und wiederholt mit Nachdruck ihre Bitte an den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss, die Aufnahme des UN-Habitat als Mitglied zu erwägen, in Anerkennung der wichtigen Rolle und des wichtigen Beitrags des UN-Habitat zur Unterstützung der Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen betroffenen Länder zur Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen für den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung;

22. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die breit angelegten Habitat-Nationalkomitees zu stärken oder gegebenenfalls solche Komitees einzurichten, mit dem Ziel, die nachhaltige Urbanisierung und die Verringerung der städtischen Armut durchgängig in ihre jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren;

23. *ermutigt* den Wirtschafts- und Sozialrat, sich bei seinen Erörterungen auf hoher Ebene auch mit den Fragen der nachhaltigen Urbanisierung, der Verringerung der städtischen Armut und der Slumsanierung zu befassen, namentlich mit dem Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen für alle und der weiteren Verbesserung des Zugangs der Armen zur Wasser- und Sanitärversorgung als wesentlichem Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

25. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.